

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
EB KGM	S0125/09	20.05.2009

zum/zur

A0049/09 „DIE LINKE“

Bezeichnung

Rekonstruktion in der KJFE "Banane"

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	02.06.2009
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	11.06.2009
Jugendhilfeausschuss	11.06.2009
Finanz- und Grundstücksausschuss	17.06.2009
Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement	23.06.2009
Stadtrat	25.06.2009

Sanierung der Sanitäranlagen und Anschluss der vorhandenen Duschkabinen für die KJFE Banane, Quittenweg 52

Die KJFE „Banane“ im Quittenweg 52 ist in einem Typenbau für Kindertageseinrichtungen (Typ 180/80) mit integriert. Den östlichen Teil dieser Kinderkombination nutzt der freie Träger „AWO“ für seine Kita „Quittenfrüchtchen“. Den westlichen Teil der Einrichtung nutzt die KJFE „Banane“.

Von der Jugendhilfeplanung (JHP, V/02) des Dezernates V wurde die Kita „Quittenfrüchtchen“ mit der DS0560/05 (Infrastrukturplanung Tageseinrichtungen für Kinder) nicht in die Standortpriorität 1 eingeordnet, d. h., die Kita soll nach jetzigem Stand nicht langfristig am Standort vorgehalten werden. Die Kita-Standortplanung wird durch den Jugendhilfeplaner (V/02) 2010 überprüft. In diesem Zusammenhang ist der Verbleib der KJFE „Banane“ im Haus Quittenweg 52 zu sehen bzw. ist zu prüfen, ob Investitionen auch langfristig Bestand haben werden. Darüber hinaus befindet sich im Wohngebiet (Otto-Baer-St. 85) die KJFE „Reformer“ - zz. geschlossen - und wird leerstandsverwaltet. Es bestünde die Möglichkeit, die KJFE „Banane“ in das als Jugendklub errichtete Gebäude Otto-Baer-Str. 85 umzusetzen.

Die DS0553/08 - Infrastrukturplanung für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit wurde im Mai 2009 im Jugendhilfeausschuss beraten (Stadtratsbeschluss im Juni 2009). Zum Standort „Banane“ war folgende Empfehlung enthalten:

„Standorterhalt der Einrichtung Banane bis zur Entscheidung der Liegenschaft Quittenweg. **Es wird keine grundlegend aufwertende Investition zur Entscheidung zum gesamten Standort (einschließlich Kita) vorgenommen.** Bei Schließung der Kindertageseinrichtung oder der Versagung der Nutzung der Einrichtung Banane muss die Aufgabe des Standortes in Betracht gezogen werden.“

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung hat dem Jugendhilfeausschuss einen Änderungsantrag zur Abstimmung vorgelegt, nach dem die Fortschreibung der Planung in einem 2. Planungsschritt erst umgesetzt werden soll. Im Rahmen dieses Planungsschrittes können sich Änderungen für den Standort Quittenweg 52 ergeben.

Der Jugendhilfeausschuss hat diesen Änderungsantrag einstimmig angenommen.

Zum Sachverhalt (Antrag) „Rekonstruktion in der KJFE Banane“, Quittenweg 52

Für die grundlegende Sanierung der Sanitäranlagen der genannten KJFE werden ca. 113.500 EUR benötigt. Der gemeldete Bedarf steht auf der ungedeckten Investitionsprioritätenliste der LHM.

Darüber hinaus stehen Duschkabinen zur Verfügung, die neben dem Fitnessraum im Keller aufgestellt, angeschlossen und genutzt werden sollten, um den fitnessstrebenden Jugendlichen das Duschen zu ermöglichen.

Duschkabinen kaufen, hinstellen und nutzen ist ggf. im privaten Bereich möglich, jedoch nicht in einer öffentlichen Einrichtung. Der Betreiber ist hier verpflichtet, Mindeststandards einzuhalten. Das heißt, dass mindestens eine Toilette und ein Handwaschbecken vorzuhalten sind (für Jungen und Mädchen getrennt). Der Einbau im Kellerbereich könnte weitere Probleme nach sich ziehen (Lüftung, Hebeanlage, Umkleidemöglichkeit etc.). Die Kosten dürften geschätzt je Mädchenbereich bzw. Jungenbereich über 25.000 EUR liegen (ges 70.000 EUR).

Diese geschätzten 70.000 EUR stehen im VwHH nicht zur Verfügung bzw. müssen im VmHH angemeldet werden.

Ulrich